

Thesen in der Cannabisdiskussion

Autor(en): **Reusser, François**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **30 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Thesen in der Cannabisdiskussion

Etliche teils begründete, teils aber auch fadenscheinige Argumente gegen die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) haben die Akzeptanz in Volk und Parlament für eine Regulierung des Cannabismarktes empfindlich erschüttert.

FRANÇOIS REUSSER*

Der Branchenverband Schweizer Hanf-Koordination CSC/SHK nimmt Stellung zu den brennenden Fragen in der Hanfdiskussion.

Wir haben schon Alkohol und Tabak; es braucht keinen Hanf!

Geschmackssache. Hanf ist nicht «neues» oder «zusätzliches»; Hanf wächst seit Tausenden von Jahren auf unseren Böden und wurde erst 1951 als «Teufelskraut» verboten. Noch um 1910 gab es in Europa hanfhaltige Zigaretten und Haschischtinkturen gegen Beschwerden wie Hühneraugen oder Warzen. Die Gesellschaft war wohl damals noch nicht so konsumorientiert und beim Cannabis standen Entspannung und Schmerzlinderung im Vordergrund, nicht einfach der Rausch.

Hanf ist eine Einstiegsdroge und macht süchtig!

Das Rauchen von Cannabis ist nicht unschädlich, weil beim Rauchen immer Teerstoffe erzeugt werden. Hingegen ist das Abhängigkeits- und Schä-

digungspotenzial des Hanfes weitaus geringer als jenes von Alkohol und Tabak, wie die Weltgesundheitsorganisation WHO in ihrer Cannabisstudie 1999 erkannte. Den Menschen wird zugetraut, mit diesen Substanzen massvoll umzugehen, daher ist das gegenwärtige Cannabisverbot nicht gerechtfertigt. Auch das Märchen von der Einstiegsdroge gehört begraben: Kaum 5% aller Kiffenden greifen zu härteren Drogen; hingegen konsumiert praktisch jeder «Junkie» Zigaretten und Alkohol.

Die Schweiz soll nicht ein Volk von Drögelern werden!

Mindestens eine halbe Million Schweizer BürgerInnen konsumieren – teils vernünftig, teils problematisch – Cannabis. Ebenso konsumieren Hunderttausende – teils vernünftig, teils problematisch – Alkohol und/oder Tabak. Damit aus Genuss nicht Sucht wird, braucht es keine Repression, sondern eine gesunde Portion Selbstdisziplin und ein legales, humanes Umfeld.

Unsere Jugend wird noch mehr kiffen! Glaubwürdige Information hält die Jugendlichen erwiesenermassen eher davon ab Drogen zu konsumieren, als dies ein grundsätzliches Verbot tut. In unseren Nachbarländern ist die «Kiff-Quote» bei den Jugendlichen in den 90-er Jahren ebenfalls gestiegen, obwohl dort Repression herrscht. Die Regulierung nimmt dem Hanf den Mythos des Verbotenen; Kiffen wird nicht mehr «cool» sein.

Gerade eine christliche Gesellschaft hat die Menschen vor Drogen zu schützen! Hauptbestandteile der christlichen Werte sind Nächstenliebe und Toleranz. Wenn Menschen aus irgendwelchen Gründen den Rausch suchen und damit ein Problem kriegen, sollte eine christliche Gesellschaft nicht strafend,

sondern helfend zur Seite stehen. Die menschliche Würde ist dann verletzt, wenn Personen für etwas bestraft werden, das Dritte nicht schädigt. In einem Land, wo sogar bei einem Selbstmord zuerst der Arzt und nicht die Polizei anrückt, ist die pauschale Bestrafung des Hanfkonsums völlig unverhältnismässig.

Wir kapitulieren vor der Drogenmafia!

Mit der Regulierung wird endlich dem Schwarzmarkt die Grundlage entzogen, denn die Einnahmen fliessen nur noch in legalen Kanälen. Es profitieren die redlichen «HanferInnen» und via Mehrwertsteuer und Lenkungsabgabe die Allgemeinheit, anstatt die Drogenmafia und deren Dealer. Der Handel verlagert sich endgültig von der Strasse in ordentlich geführte und kontrollierte Hanfläden. Auch die Produktion wird ganz der Mafia entzogen und es profitiert die Schweizer Landwirtschaft.

Man muss das Verbot nur richtig anwenden!

Über 50 Jahre Repression haben trotz hoher Strafandrohungen und grosser Anstrengungen den Hanfkonsum weder verhindern noch eindämmen können – im Gegenteil, 600 000 SchweizerInnen kiffen. Die Alkoholprohibition in den USA 1919 – 1933 scheiterte ebenfalls, stärkte aber die Mafia enorm. Daraus müssen wir lernen! Die Regulierung verbietet nur noch, was zu verbieten auch sinnvoll ist.

Die Hanflobby profitiert auf Kosten des Volkes!

Ebenso müsste man sämtliche Mitarbeitenden der Alkohol-, Tabak-, und Pharmaindustrie zu ProfiteurInnen auf Kosten der Volksgesundheit verdammen. Wie die eben aufgezählten Branchen, federt auch die regulierte Hanfbranche mittels Steuern die Kosten

* François Reusser, EDV-Analysen. Beschäftigt sich seit bald 15 Jahren intensiv mit der Schweizer Drogenpolitik als Mitglied der Drogenkommission der SPS, als Mitinitiant der Droleg-Initiative und seit 1996 als Präsident der schweizer hanf koordination CSC/SHK. f.reusser@hanf-koordination.ch

ab, die der Allgemeinheit durch missbräuchlichen Konsum entstehen.

Hanf löst Psychosen aus und macht dumm!

Es ist bekannt, dass bei Personen mit psychischen Problemen Psychosen ausgelöst werden können. Es ist ebenfalls unbestritten, dass intensives Rauchen von Hanf und Tabak – gerade im jugendlichen Alter – problematisch ist. Dann kann aus der hanfigen Bewusstseinsweiterung fürwahr eine Bewusstseins«versiffung» werden. Aber Hanf im Masse macht nicht dumm, wie das Beispiel Voltaire zeigt: Der Philosoph hat nachweislich Hanf geraucht – aber wohl nicht mit 14 Jahren.

Hanf ist gefährlich, sonst wäre er nicht verboten worden!

Vorwand. Das Hanfverbot wurde vor 60 Jahren aus den USA übernommen. Dort hatten Rassismus und gewaltige Wirtschaftsinteressen das Verbot erwirkt, und nicht die Probleme durch den Konsum. Die Repression ist ein Gesetz der Konzerne, die sich einfach davor fürchten, dass man plötzlich aus dem billigen und nachwachsenden

«Arme-Leute-Rohstoff» Hanf wieder Kleider, Papier, Treibstoff und gar Plastik herstellt. Wir sollen Aspirin fressen, nicht Hanftees trinken...

Die UNO und die EU sind auch gegen die «Legalisierung»!

Abwarten. Obwohl mehrheitlich auf dem Globus Drogenrepression herrscht, blicken international viele fortschrittlichere Politiker auf das Schweizer Modell und erwarten positive Erfahrungswerte. Unser Land bricht mit der Hanf-Regulierung keinen seiner internationalen Verträge. Wir zeigen unseren Nachbarländern lediglich, wie man auf helvetische Art Probleme löst: Notfalls alleine, dafür konstruktiv.

Strategien für die Zukunft

Unabhängig vom Ausgang der Parlamentsdebatte, bleibt für die Zukunft viel Arbeit. Leider nicht in erster Linie das, was wir machen möchten.

Wir möchten:

- Den Schwarzmarkt liquidieren
- Handel- und Anbau so organisieren, dass erwachsene KonsumentInnen gute saubere Produkte mit klaren

Informationen zu den Produkten kaufen können

- Sekundärprävention betreiben, wie zum Beispiel das Fördern des Gebrauchs von Filtern oder Tabakersatz
- Gelder für Präventionsaufgaben generieren

Die Liste liesse sich noch lange fortsetzen, aber wir werden in nächster Zeit nicht dazu kommen an dem zu arbeiten. Der politische Kampf um ein vernünftiges Betäubungsmittelgesetz und einer vernünftigen Umsetzung wird noch lange, bis sehr lange dauern.

Szenario 1: Nationalrat beschliesst Eintreten

In diesem Fall geht das Geschäft an die Kommission zurück. Die Frage stellt sich dann, welchen Antrag die Kommission für die zweite Debatte stellt und was am Ende der Parlamentsdebatte vom ursprünglichen Antrag des Bundesrates übrigbleibt. Hier kann der Nationalrat wiederum Differenzen gegenüber dem Ständerat schaffen. Auch wenn am Ende der Differenzbereinigung eine Lösung beschlossen wird,

FACHHOCHSCHULE
ZENTRALSCHWEIZ



HOCHSCHULE FÜR
SOZIALE ARBEIT
LUZERN

WDF INSTITUT
WEITERBILDUNG
DIENSTLEISTUNGEN
FORSCHUNG

Nachdiplomstudium Management im Sozial- und Gesundheitsbereich (NDS MSG – Executive Master)

Um die Spannungsfelder zwischen ökonomischen, sozialen und ethischen Zielsetzungen zu gestalten, benötigen Führungspersonen vielfältige Kompetenzen. Sowohl für Sozialbetriebe als auch für Organisationen im Gesundheitswesen ergeben sich neue Aufgaben- und Kooperationsfelder. Das transdisziplinär ausgerichtete Nachdiplomstudium ist ein Angebot der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, der Hochschule für Wirtschaft Luzern, der Caritas Schweiz, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG).

Das NDS gliedert sich in drei Nachdiplomkurse (NDK):

- NDK 1: Wandel wahrnehmen und gestalten
- NDK 2: Strategien entwickeln und umsetzen
- NDK 3: Wirkungsvoll führen und Organisationskultur entwickeln

Dauer: März 2005 – Februar 2007

Anmeldeschluss: 30. November 2004

Informationsveranstaltungen:

- Donnerstag, 17. Juni 2004, 17.30 Uhr, HSA Luzern
- Dienstag, 31. August 2004, 17.30 Uhr, HSA Luzern

Anmeldung erwünscht

Bitte verlangen Sie das detaillierte Programm bei Petra Spichtig,
HSA Luzern, Werftstrasse 1, Postfach 3252, 6002 Luzern, Tel. 041 367 48 72
Mail: pspichtig@hsa.fhz.ch oder unter www.hsa.fhz.ch

HSA Luzern: Entwickeln Sie sich weiter

welche in etwa dem bundesrätlichen Modell entspricht, werden noch grosse Anstrengungen nötig sein, um eine brauchbare Umsetzung zu erreichen. Auf der einen Seite stellt sich die Frage nach der Ausführung der Verordnungen und auf der anderen Seite die Anwendung dieser Verordnungen in den einzelnen Kantonen.

Szenario 2: Nationalrat beschliesst Nichteintreten

In dem Fall ist die gesamte Revision des Betäubungsmittelgesetzes gestorben. Das heisst, alles bleibt beim Alten, ein Zustand, den eigentlich niemand mehr will. Der einzige gangbare Weg ist dann, eine Volksinitiative zu starten. Schon heute halten sich BefürworterInnen und GegnerInnen einer Cannabislegalisierung gemäss Umfrage in etwa die Waage. Auch wenn das Parlament sich weigert über die Drogenproblematik zu reden, verschwindet sie nicht. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, dass in ein paar Jahren, wenn die Initiative zur Abstimmung kommt, die Probleme noch grösser geworden sind. ■

VERANSTALTUNGEN SCHWEIZ

■ Gewalt

Fachseminar

15.-18. Juni 2004

Detailprogramm und Info: FH Aargau, Departement Soziale Arbeit, Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg, Tel. 056/462 88 00, Fax 056/462 88 55, www.fh-aargau.ch

■ Fachtagung: Sucht im Alter – vom Handeln und Behandeln

27. 08. 2004 in Bern

Für Fachleute aus Beratung, Seelsorge, Pflege und Betreuung, veranstaltet von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und Pro Senectute Kanton Bern

Informationen: www.refbejuso.ch Angebote

■ Jugendliche in der Grauzone –

Abschlussstagung zum Präventionsprogramm *supra-f*.

3.11. 2004 in Bern, Haus des Sports

Ergebnisse der Forschung – Berichte aus der Praxis – Kollektive Expertise – Wie weiter? Infos und Anmeldung: Cornelia Stromsky, BAG – Facheinheit Sucht und Aids, 3003 Bern Tel. 031 323 11 76,

E-Mail: cornelia.stromsky@bag.admin.ch

■ Fachkurs

Migrationspolitik und schweizerisches Ausländerrecht

16.17.09. 2004 in Olten

Info: Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, 4600 Olten, www.fhso.ch

VERANSTALTUNGEN AUSLAND

■ 19. Bundesweites StreetworkerInnen-treffen

Ausgegrenzt & Abgeschoben: Streetwork als Chance

21.-25.06.04 in Gelnhausen

Info: www.burckhardhaus.de, T: 0049 6051 890

■ Fachtagung

«ÜberLEBEN in Drogenszenen IX»

23.-25.06.04 in Nürnberg

Institut für soziale und kulturelle Arbeit

Info: www.iska-nuernberg.de,

Email: gross@iska-nuernberg.de

■ 5. Interdisziplinärer Kongress für Suchtmedizin

Sucht!

01.-03.07. 2004 in München

Fachintegrierendes Forum für Suchttherapie, Suchtfolgekrankheiten und Akutversorgung Suchtkranker

Info: www.suchtkongress.de

■ Von «Trunkenbolden» und anderen Männern im Rausch

Sucht und Männlichkeiten in Theorie und Praxis.

20.-21. 09. 2004 Konferenz in der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Themen u.a.: Adoleszenz und Sucht bei Männern, Gendersensibilität in der Sozialen Arbeit/Suchttrankenhilfe, Erfahrungen mit mänderspezifischen Ansätzen in der Drogen-therapie,

Inserate

FACHHOCHSCHULE
ZENTRALSCHWEIZ

HSA

HOCHSCHULE FÜR
SOZIALE ARBEIT
LUZERN

WDF INSTITUT
WEITERBILDUNG
DIENSTLEISTUNGEN
FORSCHUNG

Nachdiplomstudium Prävention

Das Nachdiplomstudium Prävention ist konsequent auf die Professionalisierung von präventiven Massnahmen ausgerichtet und strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hsa.fhz.ch oder bei HSA Luzern, Elsbeth Ingold, Werftstr. 1, Postfach 3252, 6002 Luzern, Tel. 041 367 48 33, Mail: eingold@hsa.fhz.ch

HSA Luzern: Entwickeln Sie sich weiter

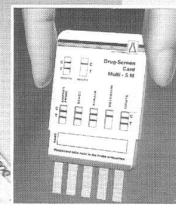
Drug-Screen
Jetzt noch einfacher und kostengünstiger...

Einfache Handhabung.
Ergebnis nach 3-8 Minuten.

Einzeltests

Kostengünstig in der
neuen Runddose!

Tests auch als
Multi-Test-Cards
in fünf Kombi-
nationen lieferbar,
z.B. **Multi-5M:**



Insgesamt 10 Parameter:

Amphetamin, Barbiturate, Benzodiazepine, Methadon,
Methamphetamin, Kokain, Opiate, PCP, TCA, THC

von minden GmbH



Carl-Peschken-Strasse 9 · 47441 Moers/Germany
Fon: +49 (0) 28 41/13 51 · Fax: +49 (0) 28 41/2 16 37
Internet: www.vonminden.de · E-mail: info@vonminden.de